

Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlage 9 des AVV

Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
Philippe BERRIO	13.01.2026	Anh 1, 6.5.5.7, 6.5.5.8, 6.5.5.9, 7.6.4.6, 7.6.4.7, 7.6.4.8	Erfassung
Beschluss der AG TÜ	10-11.03.2026	dito	Anpassung und Freigabe gemäß AG TÜ 03-2026
Feedback loop AG TÜ gemäß UIC WV SG, UIP und ERFA Sitzungen		dito	Keine Änderung rückgemeldet, allseits genehmigt
Beschluss des AVV GK	23.06.2026	dito	Genehmigt durch das AVV GK

Titel	Präzisierungen zu den Schadcodes 6.5.5.7, 6.5.5.8, 6.5.5.9, 7.6.4.6, 7.6.4.7, 7.6.4.8 bezüglich der Befestigungsschrauben von Blindflanschen.	
Änderungsantrag von: EVU / Halter / andere Gremien	Hexafret	
Änderungsantrag von:	☒ Anlage 9 AVV ☐ Anlage 11 AVV	
Einreicher:	Philippe BERRIO	
Ort, Datum:	13.01.2026, Hendaye (Frankreich)	
Kurzbeschreibung:	Berücksichtigung der in der IRS 40471-3 und ihrem Anwendungsleitfaden enthaltenen Präzisierungen.	

1. Ausgangslage (Ist):

Einleitung
In Anlage 9 AVV, Ausgabe 2026, fehlen für die Befestigungsschrauben der Blindflansches, Schadcodes 6.5.5.7, 6.5.5.8, 6.5.5.9, 7.6.4.6, 7.6.4.7 und 7.6.4.8, die im Leitfaden für die Anwendung der IRS 40471-3 enthaltenen Präzisierungen bezüglich der Prüfungen. Dieser Änderungsvorschlag zielt darauf ab, entsprechende Klarstellungen vorzunehmen.
Funktionsweise
In der Fußzeile sind nähere Angaben zu den Schadcodes 6.5.5.7, 6.5.5.8, 6.5.5.9, 7.6.4.6, 7.6.4.7 und 7.6.4.8 aufzunehmen.
Anomalie/Darlegung der Problematik
Berücksichtigung von Änderungen in den bestehenden Bestimmungen der IRS 40471-3 und ihrem Anwendungsleitfaden in Anlage 9.
Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (wie z.B. DIN, EN)?
☐ Nein ☒ Ja, d.h.: **anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren.“ (Quelle: (Quelle: EG-Verordnung Nr. Nr. 402/2013, Art. 3) „Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht“. (Quelle: (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)

2. Erwünschte Situation

2.1. Beseitigung der Anomalie/des Problems (Ziel)
In der Fußzeile sind nähere Angaben zu den Schadcodes 6.5.5.7, 6.5.5.8, 6.5.5.9, 7.6.4.6, 7.6.4.7 und 7.6.4.8 aufzunehmen.

3. Änderung/Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 9 des AVV:

Farbcode der Änderungen:

Schwarz Aktueller Text, zur Info, bleibt unverändert

Rot: neuer Text**Blau:** (ggf. durchgestrichen): Text wird gestrichen

Bauteile	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise	Maßnahmen	Fehlerklasse
Armaturen, Füll- und Entleerungseinrichtungen unten	6.5.5.7	Befestigungsschrauben des Blindflansches - RID-Gut ⁽¹²⁾ eine oder mehrere Befestigungsschrauben fehlen oder lose*	Aussetzen ^(D)	4
	6.5.5.8	- nicht RID-Gut, eine Befestigungsschraube fehlt oder lose*	Abhilfe, wenn nicht möglich K	3
	6.5.5.9	- nicht RID-Gut, mehrere Befestigungsschrauben fehlen oder lose*	Abhilfe, wenn nicht möglich Aussetzen (A D)	4

⁽¹²⁾ Hinweis: Gefahrzettel beachten

* Überstand von mindestens 2 Gewindegängen hinter der Mutter, das Schraubende darf nicht anstoßen.

Bauteile	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise	Maßnahmen	Fehlerklasse
Armaturen, Füll- und Entleerungseinrichtungen unten	7.6.4.6	Befestigungsschrauben des Blindflansches - RID-Gut ⁽¹⁵⁾ eine oder mehrere Befestigungsschrauben fehlen oder lose*	Aussetzen ^(B D)	4
	7.6.4.7	- nicht RID-Gut, eine Befestigungsschraube fehlt oder lose*	Abhilfe, wenn nicht möglich, aussetzen ^(B)	3
	7.6.4.8	- nicht RID-Gut, mehrere Befestigungsschrauben fehlen oder lose* Stellungsanzeige des Bodenventils nicht beidseitig „geschlossen“	Abhilfe, wenn nicht möglich, aussetzen ^(B)	4

⁽¹⁵⁾ Hinweis: Gefahrzettel beachten

* Überstand von mindestens 2 Gewindegängen hinter der Mutter, das Schraubende darf nicht anstoßen.

4. Begründung:

Siehe Punkt 1.3 und 2.1

5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen
<i>Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch). Begründung der Festlegung.</i>
Auswirkungen: Betrieb, Interoperabilität, Wettbewerbsfähigkeit, Kosten, Verwaltung (Wertung 3) Sicherheit (Wertung 4)

6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Risikoanalyse hinfällig sofern nur anerkannte Regelwerke umgesetzt werden.

Risikoanalyse durch: nicht betroffen.

6.1. Änderung ist sicherheitsrelevant?	☒ nein ☐ ja
Begründung:	
6.2. Änderung ist signifikant?	☒ nein ☐ ja
Begründung: siehe Formular Template Signifikanzprüfung als Anlage einfügen:	
6.3. Gefährdungsermittlung und -einstufung:	☒ Gegenstandslos
6.3.1. Wirkung der Änderung im Normalbetrieb: 6.3.2. Wirkung der Änderung bei Störungen/Abweichung vom Normalbetrieb: 6.3.3. Systemmissbrauch möglich: ☒ nein ☐ ja, Beschreibung des Systemmissbrauchs:	
6.4. Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	☒ nein ☐ ja
Für jede Gefährdung wird eines der nachfolgenden Risikoakzeptanzkriterien ausgewählt: • "anerkannte Regeln der Technik" • Bezugswerk • explizite Risikoabschätzung	
6.5. Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	☒ nein ☐ ja
Bewertungsstelle: Ergebnis der Bewertungsstelle als Anlage einfügen:	